

Das Gasthaus „Zum Löwen“ in Richen

Aus der Geschichte einer der ältesten Herbergen des Kraichgaus

Bernd Röcker



Werbeanzeige des Gasthauses „Zum Löwen“ 1928

Eine der ältesten Gastwirtschaften im Kraichgau ist zweifellos das Gasthaus „Zum Löwen“ in Richen. In einer Urkunde aus dem Jahre 1456 verließ Pfalzgraf Otto I. von Pfalz-Mosbach dem Wirt Jörg Maurer seine Herberge in Richen „mit Hofrait, Scheuer, Stallung und Zubehör zu einem rechten Erbe“ gegen einen jährlichen Erbzinns von 5 römischen Gulden, der ihm und seinen Erben am St. Martinstag zu entrichten sei¹. Mit seiner Einsetzung als Wirt musste sich Jörg Maurer verpflichten, dass

er und seine Erben „beides, Häuser mit Scheuer, Stallung, Hofraite mit allen Begriffen zu ewigen Zeiten in gutem Wesen und Bau halten und jederzeit gerüstet sein sollten mit Wein, Hafer, Kost und jeglichem Gesinde und anderem, dass die Gäste versehen werden und bestehen mögen“. Ferner war es ihm und seinen Erben untersagt, das Anwesen aufzuteilen oder Teile zu veräußern. Als Gegenleistung gewährte Pfalzgraf Otto I. „als besondere Gnade“, Jörg Maurer, seine Erben und Nachkommen als Inhaber der Herberge von der Bede und dem Frondienst zu befreien und mit Bau- und Brennholz aus den dem Dorf Richen gehörenden Wäldern zu versorgen. Für den Fall, dass einmal Jörg Maurer oder seine Erben die vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können, behielt sich Pfalzgraf Otto I. das Recht vor, seine Herberge in Richen neu zu verleihen.

Auch wenn der Name des Wirtshauses nicht in der Urkunde genannt ist, geht aus der Formulierung „an dem Tore gelegen“ hervor, dass mit dieser „Herberg“ eindeutig das heutige Gasthaus „Zum Löwen“ gemeint ist. Richen war spätestens im 15. Jahrhundert befestigt. Im Süden war das Dorf durch den wasserführenden Schanzgraben und im Norden durch einen weiteren Graben, den Zwinger, geschützt. Zugang zum Dorf hatte man nur durch ein Tor im Westen und ein Tor im Osten. Und dieses östliche Tor, vor dem die Straßen aus Richtung Sinsheim, Wimpfen und Gemmingen bzw. Stebbach/Streichenberg zusammenliefen, ist mit der Formulierung in der Urkunde „an dem Tore gelegen“



Eckpfosten mit Neidkopf am „Löwen“ in Richen

gemeint. Dass die „Herberg“ nicht erst 1456 errichtet worden ist, sondern vermutlich schon einige Jahrzehnte vorher bestanden hat, lässt sich ebenfalls der Urkunde entnehmen: Sie nennt als vorherigen Inhaber dieser herrschaftlichen Herberge Ettmann Möddelin.

Es gibt noch ein weiteres Indiz dafür, dass es sich bei der Herberge um das Gasthaus „Zum Löwen“ handelt. Wirtshausnamen wie „Zum Löwen“ oder „Zum Adler“ verweisen in der Regel auf das Wappentier der jeweiligen Herrschaft². Und im viergeteilten Wappen des Eigentümers dieser Herberge, des Pfalzgrafen Otto I., befinden sich in zwei Feldern der Löwe und in den beiden anderen Feldern die blau-weißen Rauten. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, dass der Reisende durch diesen Namen darauf hingewiesen werden soll, dass er sich in einer Herberge des Orts- und Geleitherrn aufhält.

Was veranlasste den Pfalzgrafen, eine Herberge, d. h. ein Gasthaus mit Übernachtungsmöglichkeit, gerade in Richen zu unterhalten? Richen, bereits 769 im Lorscher Codex erwähnt und nach dem Aussterben des eigenen Ortsadels im Besitz verschiedener Kraichgauer Niederadelsfa-

milien und für kurze Zeit auch Kaiser Ludwigs des Bayern, wurde im 14. Jahrhundert nach und nach von der Kurpfalz erworben³. 1369 besaß sie bereits die Hälfte des Ortes, 1402 schließlich den ganzen Ort. Bei der Aufteilung der Kurpfalz unter die Söhne Kurfürst Ruprechts III., der 1400-1410 zugleich deutscher Kaiser war, fiel Richen 1410 mit anderen kurpfälzischen Besitzungen des mittleren Elsenztales an Otto I. (1410-1461). Dieser begründete die Pfalzgrafschaft Mosbach und unterstellte seinen Besitz im Kraichgau und damit auch Richen der neu eingerichteten Amtskellerei Steinsberg, die später in das Städtchen Hilsbach verlegt wurde. Noch im 15. Jahrhundert verließ er Richen Marktrechte und hob es damit über die benachbarten pfalzgräflichen Dörfer hinaus.

Das Interesse der Kurpfalz an Richen war vor allem in der günstigen Verkehrslage des Kraichgaurorfes im hohen und späten Mittelalter begründet. Durch Richen verlief die von Mosbach kommende Geleitstraße, die über Eppingen und Bretten nach Weingarten führte, dem südwestlichen Stützpunkt der Pfalzgrafschaft Mosbach, der als Exklave von anderen Herrschaften umgeben war⁴. Nur wenige Kilometer entfernt, durch Stebbach, zog die Twerchstraße, eine wichtige, alte Fernhandelsstraße, die von Heilbronn kommend über Eppingen und Bretten nach Durlach führte und die großen Handelsstädte in Franken mit denen im Elsass und in Frankreich verband.

Die Lage an dieser auch als Geleitstraße dienenden Twerchstraße wirkte sich positiv auf die Entwicklung Eppingens aus. Ihr verdankt Eppingen die frühe Staderhebung vor 1200 durch die Staufer, denn der Fernverkehr bedurfte etwa alle 20 bis 30 km einer sicheren Übernachtungsmöglichkeit für die Reisenden, vor allem für hohe weltliche und geistliche Würdenträger und die Kaufmannszüge, und diese Sicherheit boten nun einmal für größere Reisegruppen nur die ummauerten Städte. Dass Eppingen für die Beherbergung von Reisenden gut gerüstet war, zeigt eindrucksvoll eine Stiftungsurkunde von 1392. In ihr stiften Heinrich Eppinger, zugleich Pfarrer an der Stadtkirche und Landdekan in Bretten, und



Der Wirt oder Gastgeb nach einem Kupferstich von Erhard Schön

Eppinger Bürger eine gut ausgestattete Priesterpräbende auf den hl. Kreuzaltar. Darin werden unter den Stiftern nicht weniger als 8 Inhaber von Herbergen genannt: „... von der Herberg, die des Würzen war, ... Conr. Kunsel ... von seiner Herberg, ... von dem Haus von Swicker Fischers Herberg, ... der Kistner von Elsenz Erben ... von ihrer Herberg, Albr. Metzler ... von seiner Herberg, die des Gebers war, ... Schnider ... von seiner Herberg, an Schwicker Hembergers Herberg gelegen, ... Fritzler Dumman ... von seiner Herberg...“^{4a}. Da Swicker Hemberger nicht als Stifter, sondern nur als Angrenzer erwähnt wird, kann man davon ausgehen, dass auch noch andere Inhaber von Herbergen für die Priesterpräbende nichts stifteten und dass es um 1400 in Eppingen mit größter Wahrscheinlichkeit insgesamt mehr als 8 Herbergen gab.

Noch wichtiger als diese Ost-West-Verbindung wurde aber für Richen im 15. Jahrhundert die sog. Kreuzstraße. Auf ihr zogen die oberdeutschen Kaufleute über den württembergischen Verkehrsknotenpunkt Cannstatt zur Messe nach Speyer und vor allem zur wichtigsten deutschen Messe nach Frankfurt am Main. Hinter Brackenheim teilte sich diese Route über den Heuchelberg. Die eine Strecke führte über Stetten nach Gemmingen, die

andere über Niederhofen und über die Pflästersteige nach Stebbach. Beide Strecken vereinigten sich auf der Gemarkung der Burg Streichenberg⁵. Von dort aus verlief diese Handelsroute weiter über Richen, Sinsheim und Wiesloch nach Speyer und Frankfurt. Auch wenn Kurfürst Friedrich I. durch einen Vertrag mit Württemberg erreichte, dass ab etwa 1450 die Kaufleute aus Oberdeutschland und der Ostschweiz den Weg von Canstatt über Bretten nach Frankfurt nehmen mussten, blieb die Heuchelberg-route weiterhin Zollgeleitstraße.

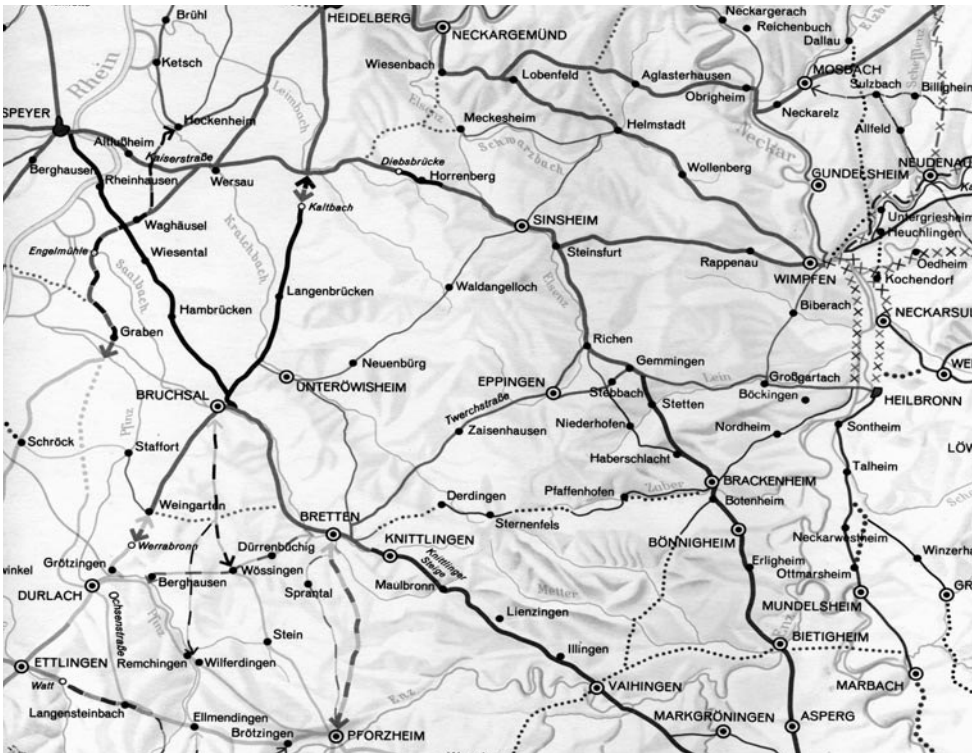
Die territorialen Erwerbungen der Kurpfalz im Kraichgau seit dem 14. Jahrhundert, insbesondere im mittleren Elsenzthal, aber auch im westlichen Kraichgau im Raum Bretten, Heidelberg und Weingarten, standen in engem Zusammenhang mit dem Bestreben, den erst nach dem Ende der Stauferzeit stark zersplitterten kurpfälzischen Besitz zu erweitern und zu arrondieren. Ein weiteres Motiv waren die Geleitsrechte, die die Kurpfalz im Kraichgau besaß und noch weiter auszubauen versuchte. Gerade der Kraichgau war schon immer wegen seiner Lage zwischen den verkehrsun günstigen Mittelgebirgen des Schwarzwalds und des Odenwalds eine ausgesprochene Durchgangs-

landschaft. Nicht nur der Ost-West-Verkehr zwischen dem Elsass und Frankreich einerseits und Franken und Böhmen andererseits war auf den Kraichgau ausgerichtet, sondern auch der Verkehr aus Richtung Nordwesten von den Messestädten Köln und Frankfurt in Richtung Südosten zu den oberschwäbischen Reichsstädten und nach Italien verlief durch den Kraichgau.

In kaum einer anderen deutschen Landschaft war infolgedessen die Geleitstraßendichte größer als im Kraichgau⁶. Das Geleit, ursprünglich ein Königsrecht, ging, im späten Mittelalter an die Territorialherrschaften über, im Kraichgau an die Kurpfalz. Das Geleit gewährte Reisenden, wie z. B. Gesandten, den vor Gericht Geladenen, kirchlichen Würdenträgern, Standespersonen, Pilgern, Juden und Zigeunern, aber auch Kaufleuten Schutz. In der Regel war es mit einem bestimmten Ziel, z. B. dem

Messe- oder Marktort, den die Kaufleute aufsuchten, verbunden. Galt anfänglich der Schutz meist für das ganze Gebiet, durch das die unter Geleit stehenden Personen „durchgeleitet“ wurden, schrieb man im Laufe der Zeit bestimmte Wege als Geleitstraßen vor, von denen man nicht abweichen durfte.

Der Geleitenschutz wurde im Allgemeinen durch ein Privileg gegen ein bestimmtes Entgelt gewährt. Für Einzelpersonen wurde das Geleit meist in Form eines Geleitzettels, auch Taschengeleit genannt, erteilt. Es hatte bereits schützende Wirkung. Wenn trotzdem dem Reisenden, zum Beispiel durch einen Überfall, Schaden zugefügt wurde, musste der Geleitherr dafür haften. Bei der Durchreise fürstlicher Personen, beim Durchzug von Truppen oder von Kaufleuten, die auf dem Weg zu oder von der Messe auf ihren Wagen wertvolle

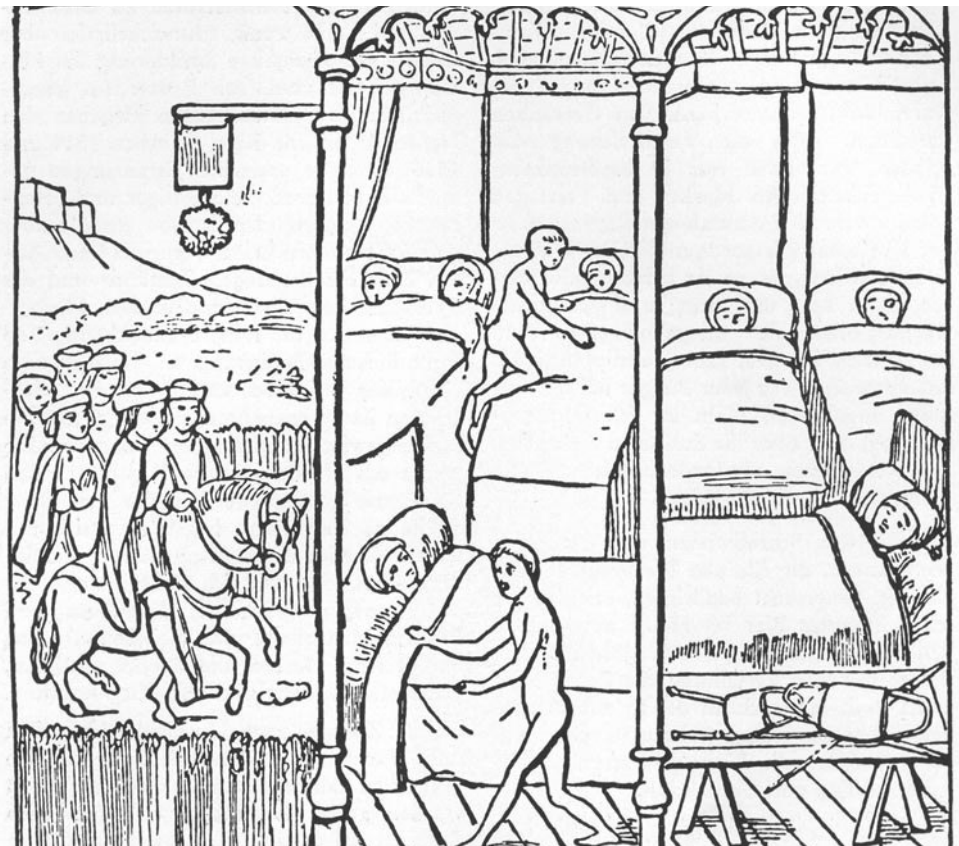


Geleitstraßen im Kraichgau (nach Historischem Atlas Baden-Württemberg, Karte X/I)

Waren mit sich führten, wurde deshalb das Geleit durch bewaffnete Mannschaften ausgeübt. Zwischen Gemmingen/Stebbach, wo die Pfalzgrafschaft Mosbach das Geleit von Württemberg übernahm, und Sinsheim waren die Amtsmänner der pfälzischen Amtskellerei Steinsberg (später Hilsbach) für den Geleitschutz entlang der Geleitstraße verantwortlich ⁷. Derjenige, der den Geleitschutz verletzte, musste mit harten rechtlichen Sanktionen rechnen. Dies verspürte auch Konrad von Weinsberg, als er in Sinsheim, das ihm Pfalzgraf Otto I. kurzfristig als Pfand überlassen hatte, 1428 einen oberschwäbischen Kaufmannzug überfiel und gefangen nahm ⁸. Konrad von Weinsberg verlor an Pfalzgraf Otto I., dem Geleitsherr auf dieser Strecke, nicht nur Sins-

heim als Pfand, sondern auch seine Stadt Weinsberg sowie sein Dorf Schluchtern, das bis 1803 in pfälzischem Besitz blieb.

Das Herrengelait, d. h. der Schutz von Kaufmannszügen durch herrschaftliche Reiter, sollte sicherlich auch den eigenen Herrschaftsanspruch demonstrieren. Doch noch wichtiger war, auf diese Weise die Kaufmannszüge mit ihren kostbaren Waren auch an die richtige, nämlich die eigene Zollstätte zu bringen. Denn der Warencoll brachte neben dem Geleitgeld eine zusätzliche Einnahme für die herrschaftliche Kasse. Eine solche Zollstation befand sich auch in Richen vor dem östlichen Tor der Ortsbefestigung ⁹.



Alte Herberge (Holzschnitt)

Links: Ankunft von Gästen

Rechts: Schlafsaal



Kapitell der Holzstütze im Wirtsraum mit Neidköpfen

Der Geleitsherr war verpflichtet, denjenigen, die unter seinem Schutz auf den Geleitstraßen reisten, auch Übernachtungsmöglichkeiten zu bieten. Dies galt sowohl für den Alleinreisenden als auch für einen ganzen Kaufmannszug. Dazu bedurfte es auch der Stallungen und Scheunen, von denen in der Urkunde die Rede ist. Deshalb verbot Pfalzgraf Otto I. dem Wirt und seinen Erben, die Herberge samt Nebengebäuden aufzuteilen und einzelne Teile zu verkaufen.

Allzu große Erwartungen hinsichtlich des Komforts und der Hygiene durfte der Reisende allerdings an die Herbergen in jener Zeit nicht stellen¹⁰. In der Regel gab es nur einen großen Schlafsaal mit Betten, in denen mehrere Menschen ohne Rücksicht auf das Geschlecht schliefen, auch wenn sie sich vorher nicht kannten. Auf frische Bettwäsche konnte der Reisende damals ebenso wenig hoffen wie auf einen Nachtopf und eine Wasch- oder Badegelegenheit im Schlafsaal. Wer nachts seine Notdurft verrichten musste, tastete sich im Dunkeln auf den Hof oder in den Stall. Dass es auf dem Rückweg im Dunkeln zu ersehnten oder auch peinlichen Begegnungen kommen konnte, davon darf man ausgehen. Schlafanzüge waren ebenso unbekannt wie Nachthemden. Man schlief nackt. Gerade in kalten Jahreszeiten war man deswegen auch auf die Körperwärme des Bettgenossen angewiesen.

Wechselhafte Geschichte

Das Anwesen des Gasthauses „Zum Löwen“ erlebte bis heute eine wechselhafte Geschichte. Das Fachwerk des Gasthauses weist mit dem fränkischen Mann und zwei Andreaskreuzen im zweiten Obergeschoss typische Figuren der Renaissance auf und kann deshalb in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts datiert werden¹¹. Es ist demnach der Nachfolgebau der in der Urkunde von 1456 genannten Herberge. Vielleicht genügte das Raumangebot des alten Gebäudes nicht mehr den Anforderungen und wurde deshalb zugunsten eines stattlicheren Baus abgerissen.

Unter den Truppendurchzügen des Dreißigjährigen Kriegs sowie des Pfälzischen Erbfolgekrieges und der Armut jener Jahrzehnte scheint das Gasthaus erheblich gelitten zu haben. Eine Aufstellung der Herrschaftsgüter in Richen um 1670 nannte u. a. „eine alte verfallene Wirtsherberg samt einem alten, gar baufälligen Stall“¹². Die Scheune dagegen befand sich in gutem Zustand und wurde von der Herrschaft und anderen Zehntherrn als Zehntscheune verwendet. Den jährlichen Zins in Höhe von 5 Gulden, den der Inhaber der Herberge nach der Urkunde von 1456 an die pfälzische Amtskellerei in Hilsbach zu entrichten hatte, wurde daher von der Gemeinde übernommen. Der Grund dafür könnte möglicherweise auch sein, dass wegen des Krieges und seiner Folgen, aber auch wegen des stark zurückgegangenen Reiseverkehrs der Wirts- und Herbergsbetrieb im „Löwen“ für einige Zeit eingestellt worden war.

Während der Napoléonschen Kriege waren französische Truppen in Richen einquartiert. Der damalige Löwenwirt Konrad Gebhardt führte genau Buch über die Lieferungen an die Offiziere. 383 Gulden, die zum größten Teil auf den Ausschank von rund 500 Liter Wein und Brantwein in ca. 7 Monaten gingen, forderte er nach dem Ende der Einquartierung von der Gemeinde. Auch der katholische Pfarrer Peez präsentierte der Gemeinde eine größere Rech-

nung für die von den Franzosen geforderten und von ihm gelieferten Delikatessen ¹³.

Im Jahre 1826 konnte der damalige Besitzer des „Löwen“, Paul Heuberger, in einem Vertrag mit dem fürstlichen Rentamt Hilsbach den bisherigen jährlichen Grundzins von 5 Gulden und 3 Kreuzern durch eine einmalige Zahlung von 101 Gulden an die fürstliche Domänenkammer ablösen. Damit gelangte das Gasthaus in den Privatbesitz dieser Familie ¹⁴.

Nach dem die Gemeinde den durch das Privileg des Pfalzgrafen Otto seit altersher kostenfreien Bezug von Holz zur Beheizung der Fremdenzimmer seit 1773 dem „Löwen“ verweigert hatte, verklagte der Wirt Paul Heuberger diese. Am 28. Februar 1826 entschied das Gericht zugunsten des Wirts. Die Gemeinde musste daraufhin das Holz für die Jahre 1773-1826 sogar nachliefern ¹⁵.

Kurz vor dem 1. Weltkrieg erwarb Wilhelm Mühling den "Löwen" von der Familie Heuberger. Durch eine Modernisierung des Betriebs und Umbauten vor allem der Nebengebäude, in denen er ein Tanz- und Vereinslokal mit einer Bühne und eine Metzgerei einrichtete, passte Mühling sein Gasthaus den veränderten Ansprüchen an. Nur

so konnte er gegen die konkurrierenden Wirtschaften am Ort - noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es deren sieben, darunter je zwei Bierbrauereien und Weinwirtschaften - bis auf den heutigen Tag bestehen. Inzwischen führt die Familie Mühling den "Löwen" in der vierten Generation.

Auch wenn die Zahl derjenigen, die zum freien Bezug des Bürgerholzes nach und nach ausstirbt, das Gasthaus "Zum Löwen" in Richen behält auch in Zukunft dank des Privilegs des Pfalzgrafen Otto I. das Recht auf kostenlosen Holzbezug. Vielleicht spürten die Besitzer des "Löwen" wegen ihres Privilegs und der Größe ihres Anwesens schon von Anfang an den Neid der Dorfbewohner und ließen deshalb einen Neidkopf am Eckposten des ersten Obergeschosses und im Kapitel der Holzstütze in der Wirtsstube sogar vier Neidköpfe anbringen, um sich auf diese Weise vor dem Unheil, das neidische Blicke den Bewohnern des Hauses bringen sollen, zu schützen ¹⁶. Nach Aussage des Wirts stand ursprünglich auch im ersten Obergeschoss eine Holzstütze mit vier Neidköpfen; diese seien allerdings vor einigen Jahrzehnten abgeschlagen worden.

- 1 Heinrich Meny: Aus meiner Heimat. Die Geschichte des Dorfes Richen, ein Ortsbuch für Haus und Schule, Eppingen 1928, S. 104f.
- 2 Norbert Ohler: Reisen im Mittelalter (= dtv Band Nr. 30057), München (3. Aufl.) 1993, S. 130
- 3 Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Stuttgart 1980 ff., Bd. IV, S. 74f.
- 4 Meinrad Schaab: Geleitstraßen um 1550, in: Beiwort zum Historischen Atlas Baden Württemberg, Karte X/I, S. 2
- 4a Hermann Wirth: Kirchengeschichte der Stadt Eppingen. Festgabe zur Einweihung der neuen evangelischen Stadtkirche am 23. März 1879. Karlsruhe 1879, S.4, Anmerkung
- 5 Wolfgang Ehret: Dorf Stebbach und Burg Streichenberg, Gemmingen o. J. (1998), S. 115
- 6 wie Anm. 4, S. 8 und 167 wie Anm. 1, S. 131 f.
- 8 Michael Rothmann: Der Täter als Opfer. Konrad von Weinsbergs Sinsheimer Überfall im Kontext der Territorial- und Reichsgeschichte, in: Kurt Andermann: „Raubritter“ oder „Rechtsschaffene vom Adel“? (= Oberrheinische Studien, Bd. 14), Sigmaringen 1997, S. 31 ff.; Meinrad Schaab: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1, Stuttgart 1988, s. 155
- 9 wie Anm. 1, S. 135
- 10 wie Anm. 2, S. 131 ff.
- 11 Erwin Huxhold: Die Fachwerkhäuser im Kraichgau. Ein Führer zu den Baudenkmälern (= Sonderveröffentlichung des Heimatvereins Kraichgau Nr. 5), Sinsheim 1993 (2. Aufl.), S. 217
- 12 wie Anm. 1, S. 105
- 13 wie Anm. 1, S. 105
- 14 wie Anm. 1, S. 105f.
- 15 wie Anm. 1, S. 106
- 16 Bernd Röcker: Neidköpfe im Kraichgau, in: Kraichgau - Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung, Folge 16 (1999), S. 349f. und S. 354